

19.06.24

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen

und

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament
C(2024) 4282 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 14.6.2024
C(2024) 4282 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Empfehlung der Kommission zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen (C(2023) 8627 final) und zu der Empfehlung der Kommission für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament (C(2023) 8626 final).

Diese Empfehlungen gehören zum Paket zur Verteidigung der Demokratie, mit dem der Bedrohung durch ausländische Einflussnahme mit mehr Transparenz begegnet werden und gleichzeitig das bürgerschaftliche Engagement und die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an unseren Demokratien gefördert werden sollen. Sie werden seit ihrer Verabschiedung in vollem Umfang angewendet.

Die Empfehlung zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen zielt darauf ab, die Bürgerbeteiligung zu verbessern und ein sicheres und förderliches Umfeld für zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidiger zu schaffen und aufrechtzuerhalten, das es ihnen ermöglicht, sich wirksam an der demokratischen Politikgestaltung zu beteiligen.

Die Empfehlung für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament soll dazu beitragen, hohe demokratische Standards für Wahlen in der EU zu fördern, eine hohe Wahlbeteiligung und inklusive Beteiligung zu unterstützen und die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern. Sie beruht auf einem konkreten und praktischen Austausch der Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen und spiegelt die modernsten Verfahren wider, mit denen die Mitgliedstaaten für freie und faire Wahlen sorgen.

Die Kommission nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Ziele der beiden Empfehlungen unterstützt. Sie begrüßt insbesondere, dass der Bundesrat die Auffassung teilt, dass Maßnahmen, wie sie in den Empfehlungen vorgesehen sind, erforderlich sind,

Frau Ministerpräsidentin Manuela Schwesig
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 BERLIN
DEUTSCHLAND

um Hindernisse für die Teilnahme an Wahlen zu beseitigen, faire Wahlkämpfe zu gewährleisten und die Integrität und das Informationsumfeld von Wahlen zu schützen.

Die Kommission verfolgt die Umsetzung der Empfehlungen im Rahmen verschiedener Strukturen wie des Europäischen Kooperationsnetzes für Wahlen. Seit Januar tritt dieses Netzwerk häufiger zusammen, damit die Maßnahmen, die in der Empfehlung für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament aufgeführt werden, bei den Vorbereitungen für die bevorstehende Wahl berücksichtigt werden; es gilt, eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen, eine barrierefreie Teilnahme an der Wahl zu fördern und die Wahl vor Desinformation und ausländischer Einflussnahme zu schützen.

Die Bemühungen der Kommission und der Mitgliedstaaten zur Vorbereitung der jüngsten Wahl zum Europäischen Parlament wirken sich schon spürbar aus – so haben Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen, um die Ausübung des Wahlrechts zu erleichtern und die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Darüber hinaus unterzeichneten die europäischen politischen Parteien am 9. April 2024 einen gemeinsamen Verhaltenskodex für Integrität und einen fairen Wahlkampf bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2024, der sich eng an die Empfehlung für inklusive und stabile Wahlverfahren anlehnt.

Es ist eines unserer zentralen Anliegen, gegen Desinformation und Einflussnahme aus dem Ausland vorzugehen. Die Kommission arbeitet mit den anderen Organen und den nationalen Behörden, die die Hauptverantwortung für die Organisation der Wahl tragen, zusammen, um Desinformation in diesem Zusammenhang zu bekämpfen.

Der Fortsetzung des politischen Dialogs sieht die Kommission erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Maroš Šefčovič
Exekutiv-Vizepräsident

Věra Jourová
Vizepräsidentin

